

Anfrage der SPD Fraktion

Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –

Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 12.09.2023 (Anfrage vom 14.08.2023)

1. Sachstand Prüfantrag zur städtischen Wasserversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einstimmig Prüfaufträge zu Organisation und Zustand der städtischen Wasserversorgung beschlossen.

1. Was wurde seither inhaltlich zu diesen Prüfaufträgen veranlasst bzw. unternommen?
2. Welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich vor?

Antwort: Ziel ist die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet. Die unzureichende Dokumentation und Aufgabenabarbeitung im Bereich der Wasserversorgung aus den Altkommunen stellt eine Herausforderung dar. Die Stadt Oberzent hat hier bereits wesentliche Defizite behoben.

- In den Einrichtungen werden regelmäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt.
- Die Einrichtungen wurden besser geschützt (Zugangstüren erneuert, Belüftungen gesichert).
- Die Stromversorgung / Technik (Pumpen, UV Anlagen) in den Einrichtungen wurde überholt bzw. erneuert.
- Übergabeschacht für die Wasserlieferungen nach Eberbach erneuert
- Wasserleitungen erneuert, ausgetauscht, verlegt, ertüchtigt.
- In den ehemaligen Kommunen Beerfelden, Hesseneck und Sensbachtal wurde LoRaWAN Funktechnik und Sensorik zur Überwachung installiert. In der ehemaligen Gemeinde Rothenberg läuft der Ausbau aktuell.
- Die Einbausituation der Wasserzähler in Häusern wurde verbessert
- Wasserrohrbrüche effizient und zeitnah repariert
- Räumlichkeiten für die Wasserversorgung angemietet (inkl. Lager)
- Fuhrpark und Gerätschaften erneuert
- 24/7 Rufbereitschaft

Eine Erfassung des Bestandes um eine qualifizierte Ausschreibung für ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen ist punktuell in der Bearbeitung. Gespräche bezüglich einer Ausschreibung wurden mit dem Revisionsamt geführt. Gespräche und einige Begehungen mit einem Ingenieurbüro haben stattgefunden. Neben den o.g. Punkten und dem Tagesgeschäft ist die Erstellung bzw. die Zuarbeiten für ein solches Konzept sehr personal- und zeitintensiv.

Eine Änderung der Organisationsform nur mit dem Thema Wasserversorgung erscheint nicht zielführend.

Weiterhin wird sich die Stadt 2023 als Pilotkommune für das Programm „Kommunale Wasserkonzepte“ bewerben um Fördermittel zu generieren.

2. Sachstand Straßenzustandserhebung

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 14.12.2021 einen Beschluss zur Durchführung Erfassung und Bewertung der Schäden an den städtischen Straßen gefasst.

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projektes, das im Sinne der Erhaltung der Straßeninfrastruktur dringend erforderlich ist?
2. Wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

Antwort: Nur die Erfassung von Straßenschäden mittels einer Straßenbewertungssoftware ist nicht umfassend genug gedacht. Ziel muss es sein die Straßenschäden, die Kanalschäden und ggf. auch die Wasserleitungen zu betrachten. Nur durch eine Gesamtbewertung können weitere Schlüsse gezogen werden.

Die präsentierte Lösung beinhaltete nur den Straßenzustand (als Modul zusätzlich auch die Gehwege).

Weiterhin wurde in der Sitzung gewünscht, dass neben einer visuellen Erfassung auch eine Sensorik zum Einsatz kommt. Dies ist aber mit den bereitgestellten Mitteln nicht darstellbar. Angestrebt ist die Darstellung in einer Software. Eine Entscheidung diesbezüglich wird noch in 2023 fallen.

3. Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 einstimmig einen zweigeteilten Beschluss zur Beschluss-/Antragskontrolle sowie zum Informationsfluss bei Investitionen gefasst und hierbei zeitliche Vorgaben getroffen. Wann ist endlich mit einer Umsetzung zurechnen oder hält es der Magistrat für angemessen, den Mandatsträgern den aktuellen Stand bzw. die Abwicklung der von ihnen beschlossenen Anträge bzw. Investitionen weiter vorzuenthalten?

Antwort:

Innerhalb des SD Net konnte dies noch nicht realisiert werden. Den Fraktionen steht seit 20.09.2022 eine Cloud mit den Informationen zur Verfügung. Lediglich das Thema Finanzcontrolling und Kennzahlen konnte noch nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Dies ist personell nicht noch nicht umfänglich möglich.

↑ | 📁 Gremien Anfragen & Anträge / 119 Dateien

	Name ▲
✓	 _2023.09.12 Übersicht Anfragen und Anträge(1).xlsx
✓	 001 Antrag FDP, CDU, ÜWO Windkraftprojekt Finkenberg Absage.pdf
✓	 002 Anfrage FDP Entega Konzern.pdf
✓	 003 Anfrage FDP Vorhaben JUWI Katzenwinkel.pdf
✓	 004 Antrag SPD Neukonzeption der städtischen Kinder- Jugendarbeit.pdf

4. Sachstand Gebühren- und beitragsrechtliche Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 Empfehlungen aus dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss hin zu einer teilweisen Beitragsfinanzierung bei Straßenerneuerungen sowie bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen. Wann ist mit den noch ausstehenden Zusatzinformationen der Verwaltung zu diesem Themenkomplex zu rechnen, um eine abschließende Beratung und Beschlussfassung herbeiführen zu können?

Antwort: Die Informationen werden bis 30.11.2023 vorgelegt.

5. Vereinsförderung,

insbesondere durch Bereitstellung von Räumlichkeiten Wir hatten am 15.11.2022 im Zuge der Beratungen der vorgelegten Vereinsförderrichtlinien eine Anfrage gestellt und weitere Informationen erbeten. Diese wurden jedoch trotz Erinnerung bis heute nicht zur Verfügung gestellt. Daher hier noch einmal unsere Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit bzw. war seit 2018 die jährliche Kostenbelastung der Stadt je Nutzungsstunde bei den Hallen, die dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden? Hier wären wir für eine Aufteilung nach den einzelnen Hallen mit den zu Grunde liegenden Kosten und Belegungsstunden dankbar. Welchen Anteil haben die nutzenden Vereine davongetragen? Trotz der noch fehlenden Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung zumindest ca.-Werte vorlegen können. Ersatzweise bitten wir um Angabe des vorläufigen Jahresergebnisses nach ILV aufgeteilt auf die einzelnen Hallen.

Antwort: In Bearbeitung – muss nachgereicht werden

2. Welche Einzelvereinbarungen sind mit den jeweiligen Vereinen bei Überlassung von städtischen Grundstücken/Sportanlagen/Räumlichkeiten von den Altkommunen oder der Stadt Oberzent, ggf. für welche Dauer, getroffen worden? Wie ist hier das weitere Vorgehen in den Fällen geplant, die ggf. nicht mit der beschlossenen Richtlinie zusammenpassen? Welche Sonderregelungen sind besonders zu berücksichtigen? Kann deren betragsmäßiger jährlicher Umfang beziffert werden?

Antwort: Die Stadt Oberzent hat die bestehenden Pachtverträge oder geschlossenen Verträge als Rechtsnachfolger übernommen. Es bestehen nach wie vor rechtskräftige Verträge. Die Verwaltung hat ein digitales Vertragsmanagement aufgebaut. Gravierende Unterschiede waren die Instandhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen. Mit der Vereinsförderrichtlinie wurde das Problem gelöst. Das Themenfeld ist bereits Diskussionsgrundlage im Magistrat. Einzelheiten zu den Fragen werden nachgereicht.

3. Wie und auf welcher Beschlusslage wird derzeit die Nutzung der Gemeinschaftshäuser, des Bürgerhauses und der Hallen (einschl. der Oberzent-Halle) gegenüber den diese nutzenden Vereine geregelt und abgerechnet?

Antwort: Durch die Verwaltung wurden die vier seitherigen Nutzungsvereinbarungen harmonisiert und im Magistrat besprochen. Aktuell liegt dem Magistrat eine überarbeitete Aufstellung vor und wird beraten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

4. Ergänzend bitten wir um Auskunft, ob die am 29.11.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vereinsförderrichtlinie zwischenzeitlich umgesetzt und gegenüber den Vereinen angewandt wird. Sind hierbei Handhabungsschwierigkeiten aufgetreten, die Nachbesserungen erforderlich machen?

Antwort: Die Vereinsförderung wird angewandt. Uns liegen keine negativen Erkenntnisse aus den Vereinen vor.

6. Bestand Alt-Satzungen der seitherigen Kommunen

1. Wie viele bzw. welche Satzungen der seitherigen Kommunen sind derzeit noch gültig?
2. In welchen Aufgabenfeldern gibt es die größten Unterschiede in den aktuell noch angewandten Satzungsregelungen?
3. Bis wann ist beabsichtigt, für das gesamte Stadtgebiet ein jeweils einheitliches Satzungsrecht einzuführen?

Antwort: Tabelle

Satzung	Beerfelden	Rothenberg	Sensbachtal	Hesseneck	Oberzent
Archivsatzung	X	0	X	0	X
Budget der Ortsbeiräte	0	0	0	0	X
Elternbeiratssatzung	X	0	0	X	X
Entschädigungssatzung	X	0	X	X	X
Entwässerungssatzung	X	X	X	X	X
Erschließungsbeitragssatzung	X	0	0	X	
Feld- und Waldwegesatzung	0	0	0	0	X
Feuerwehrgebühren	X	X	X	X	X
Feuerwehrsatzung	X	0	X	X	X
Friedhofsgebührenordnung	X	X	X	X	X
Friedhofsordnung	X	X	X	X	X
Gebührenordnung Schwimmbad	X	X	0	0	X
Geschäftsordnung	X	0	X	0	X
Hauptsatzung	X	X	X	X	X
Hebesatzung	X	0	X	X	X
Hundesteuer	X	X	X	X	X
Jugendordnung für die Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	X
Katzenschutzverordnung	0	0	0	0	X
Kindergartenbenutzungssatzung	X	X	X	X	X
Kindergartengebühren	X	X	X	X	X
Marktsatzung	X	0	0	0	X
Obdachlosensatzung	0	0	0	0	X
Sozialfonds der Stadt Oberzent	0	0	0	0	X
Spielapparatesteuersatzung	X	0	0	0	X
Stellplatzsatzung	X	0	X	X	in Bearbeitung
Straßenbeitragssatzung	X	X	X	X	
Straßenreinigungssatzung	X	0	0	X	X
Taxitarif-Verordnung	0	0	0	0	X
Vereinsförderrichtlinien	X	0	0	0	X
Verwaltungskostensatzung	X	0	0	X	X
Wappensatzung der Stadt Oberzent	0	0	0	0	X
Wasserversorgungssatzung	X	X	X	X	X
Zweitwohnungssteuer	0	X	0	X	X
Zisternensatzung	0	0	0	0	in der Prüfung

7. Sachstand Dorfentwicklungsprojekte

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 jeweils einstimmig Anträge auf Förderung für Planungsleistungen für die Maßnahmen „Planung Bahnhof Etbach“ und „Planung DGH Hebstahl“ beschlossen. Hierbei hat sich die Verwaltungsvorlage jeweils auf eine entsprechende Beschlussfassung der IKEK-Steuerungsgruppe vom 08.11.2022 Bezug genommen. Tatsächlich hat die Steuerungsgruppe eine Maßnahmenreihenfolge

1. Bahnhof Hetzbach
2. Planung Dorftreff Schöllnbach
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach
4. Planung DGH Hebstahl beschlossen.

1. Wie ist der Planungsstand bei den jeweiligen von der Steuerungsgruppe beschlossenen Maßnahmen?
2. Wie sind die weiteren zeitlichen Planungen für die Umsetzung der einzelnen Projekte?
3. Wie wird eine Einbindung der Einwohnerschaft bzw. der jeweiligen Ortsbeiräte sichergestellt? Werden bereits seit längerem vorliegende Ideen aus der Einwohnerschaft, wie z. B. für eine Umnutzung bzw. Umgestaltung der Sportanlage in Kailbach berücksichtigt?

Antwort:

1. Bahnhof Hetzbach – Planungsleistungen wurden aktuell vergeben. Am 29.07.2023 waren die Bürger/innen zur Ideensammlung eingeladen. Die Ergebnisse fließen bei den Planungen ein und werden auch im Ortsbeirat noch besprochen.
2. Planung Dorftreff Schöllnbach – Ende September 2023 liegt der Planentwurf des Ingenieurbüros zur Diskussion vor.
3. Mehrzweckgebäude + Sportanlage Kailbach – Die Planungsleistungen zum Gebäude wurden vergeben. Die Umgestaltung der Sportanlage muss noch gesondert betrachtet werden. Hierfür müssen noch visuelle Vorarbeiten geleistet werden, die noch zu besprechen sind.
4. Planung DGH Hebstahl beschlossen. - Planungsleistungen wurden aktuell vergeben. Die Planungen werden anschließend mit den Betroffenen besprochen.
4. Bis wann muss im Hinblick auf den Ende 2024 endenden Bewilligungszeitraum eine Antragsstellung für die Umsetzung der Maßnahmen spätestens erfolgen?

Antwort: Die letzte Antragstellung muss bis 30.03.2024 erfolgen. Die Endabrechnung kann aktuell bis 2027 erfolgen.

5. Wie stellt der Magistrat die Einhaltung dieser Frist sicher?

Antwort: Für die geplanten Maßnahmen ist die Umsetzung durchaus möglich.

6. Gibt es die Möglichkeit bzw. Überlegungen, noch weitere aus dem IKEK herzuleitenden Projekte im Förderzeitraum in Angriff zu nehmen

Antwort: Dies wird personell nicht leistbar sein.

12.09.2023 Kehrer, Bgm.